

Zur Vorbereitung einer Kanalsanierungsmaßnahme wurden im Herbst vergangenen Jahres in der Straße „Am jüdischen Friedhof“ Bodenuntersuchungen durchgeführt. Dies erfolgt bei solchen Baumaßnahmen regelmäßig um die, für die Ausschreibung erforderlichen, Bodenkennwerte zu bestimmen und eine Klassifizierung des Bodens für die Entsorgung des Aushubmaterials zu erhalten.

Bei den durchgeführten Untersuchungen wurden teilweise erhebliche Bodenbelastungen durch leichtflüchtige chlorierte Kohlenwasserstoffe (LCKW) festgestellt.

LCKW besitzen ausgezeichnete Eigenschaften zur Fettlösung und werden daher in Industrie und Gewerbe u. a. zur Entfettung von Metallen, zum Entfernen von Farbe, als Extraktionsmittel und zur Textilreinigung eingesetzt. Da sie für den Menschen als gesundheitsgefährdend eingestuft sind, wurden für einzelne LCKW Verbote, Produktionsreduktion oder Ausstiegszeiten festgelegt.

Die Verwaltung hat unmittelbar nach Feststellung der Bodenbelastung den Rhein-Sieg-Kreis als zuständige Bodenschutzbehörde informiert und es wurden weitere Untersuchungen in Abstimmung mit der Kreisverwaltung beauftragt.

Belastbare Aussagen zur Herkunft und zum Ausmaß der Bodenverunreinigung können zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht gemacht werden. Dazu sind die Ergebnisse weiterer Recherchen und Bodenuntersuchungen, die in enger Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde erfolgen, notwendig. Erst nach Abschluss dieser Untersuchungen kann beurteilt werden ob von der Bodenbelastung Gefährdungen ausgehen und welche Maßnahmen ggfls. ergriffen werden müssen.

Eine akute Gefahr für Menschen besteht derzeit nicht.

Die Verwaltung wird den Ausschuss, bei Vorliegen neuer Erkenntnisse, über den Sachstand informieren.

Rheinbach, den 03.03.2017

Im Auftrag

gez. Stefan Raetz  
Bürgermeister

gez. Margit Thünker-Jansen  
Fachbereichsleiterin